

Niederschrift

über die am Freitag, dem 16. Februar 2018 im Gemeindeamt Parndorf abgehaltene Sitzung des GEMEINDERATES:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Anwesend waren: Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs, LIPA als Vorsitzender
Vizebürgermeister Franz Huszar, LIPA
Gemeindevorstandsmitglied Michael Koss, SPÖ
Michael Boschner, LIPA
Ing. Wolfgang Daniel, LIPA
Paul Czerwenka
Gemeinderatsmitglied Mag. Rudolf Ladich, LIPA
Gemeinderatsmitglied Eva Nebenmayer, LIPA
Johann Rechberger, SPÖ
Ersatzmitglied Dieter Koosz
Ing. Wolfgang Kment, LIPA
Erwin Lippert, SPÖ
Stefan Vestl, LIPA
Christine Henhapl
Ersatzmitglied Peter Neuner LIPA
Gabriele Arndt, LIPA
Ing. Stefan Pfaller, ÖVP
Ersatzmitglied Jakob Skodler, ÖVP
Wilhelm Laufer, LIPA
Dr. Christa Wendelin, GRÜNE
Yakup Atalay, SPÖ
Michaela Strantz, FPÖ
Christian Ortner, LIPA
Gottfried Wallentich, SPÖ
Christine Mujzer, SPÖ, sowie VB Wolfgang Gutdeutsch als

Schriftführer.

Franz Peter Bresich, ÖVP, Norbert Samwald, SPÖ und Reinhold Hermann, LIPA, sind der Sitzung entschuldigt ferngeblieben. Den Gemeinderatsmitgliedern ist mit der Einladung nachstehende Tagesordnung zugegangen:

Tagesordnung:

- 1.) FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, 13. digitale Änderung
- 2.) BERICHTE
 - a) Sozialausschuss vom 17.01.2018
 - b) Umweltausschuss vom 05.02.2018
 - c) ABEG-Beiratssitzung vom 17.01.2018
- 3.) SCHOTTERGRUBEN
 - a) STEINER Alois GmbH, Abbaufeld „Heidehof VII“
 - b) BÖHM Transport GmbH & CoKG, Abbaufelder „Böhm Parndorf I – IV“
- 4.) OSG Projekt „Parndorf „Am Teich““
 - a) Projektänderung
 - b) Ordinationen
- 5.) GRUNDSTÜCKSVKÄUFE
 - a) Mareto, Straße IZP
 - b) B-Süd, Am Anger
- 6.) Allfälliges

Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs begrüßte die erschienenen Gemeindevertreter und eröffnete die Sitzung. Er stellte die ordnungsgemäße elektronische Einberufung der Sitzung am 29. Jänner 2018 und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Begläubiger der Niederschrift über diese Sitzung bestimmte er Wolfgang Daniel und Yakup Atalay.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, die Tagesordnung um die Punkte **6.) Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis, Melissa Limbeck** und **„7.) Ausschreibung Nachmittagsbetreuung Volksschule Parnsdorf** zu erweitern. Allfälliges“ wird hinten gereiht. Der Gemeinderat stimmte diesen beiden Erweiterungen der Tagesordnung einstimmig zu.

Der Antrag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte **6 und 7 nicht öffentlich** zu behandeln, weil hier Personalangelegenheiten behandelt werden, wurde einstimmig angenommen.

Die Protokolle über die öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 15.11.2017 und vom 25.01.2018, sowie über die nicht öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 15.11.2017 und vom 25.01.2018 wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Beginn der Sitzung appellierte Bürgermeister Kovacs an alle Gemeinderatsmitglieder, dass die Gemeinderatsprotokolle erst nach Unterschrift der Begläubiger für die Öffentlichkeit freigegeben werden sollen.

Gemeinderat Christine Mujzer hat sich vor Beginn der Tagesordnung um 19.05 Uhr entschuldigt von der Sitzung entfernt. Bei Tagesordnungspunkt 1.) Änderungsfall 11c), hat sie wieder an der Sitzung um 19.40 Uhr teilgenommen.

Anschließend wurde mit der Beratung begonnen.

1.) FLÄCHENWIDMUNGSPLAN, 13. digitale Änderung(Audio 00:13:50-00:51:30)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass der Entwurf der 13. digitalen Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit von 14.12.2017 bis einschließlich 26.01.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Die innerhalb der Auflagefrist eingebrachten Stellungnahmen und Erinnerungen wurden in den Änderungsfällen berücksichtigt.

Änderungsfall 1: Geringfügige Erweiterung Bauland aufgrund Neuteilung sowie Ausweisung Verkehrsfläche

Im Bereich der Reihenhaussiedlung in der Joseph Haydn-Gasse, sollen Flächen im nordwestlichen Anschluss an die dortige Reihenhausanlage von derzeit Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) in Bauland-Wohngebiet (BW) sowie in Verkehrsfläche (V) umgewidmet werden. Zudem sollen die der Aufschließung der Reihenhausanlage dienenden privaten Verkehrsflächen ebenfalls als solche im digitalen Flächenwidmungsplan durch entsprechende Umwidmung in Verkehrsfläche(V) ausgewiesen werden. Für den betreffenden Bereich liegt eine Teilungsgrundlage vor, welche der ggst. Umwidmung zugrunde liegt. Es handelt sich um eine Fläche, welche sich zwischen der Reihenhausanlage im Südosten und der angrenzenden Sportanlage im Nordwesten befindet. Das Ziel der Umwidmung besteht darin, dass auch die nordwestlich an die Wohnhausanlage angrenzenden Flächen, welche der Wohnhausanlage räumlich-funktionell zuordenbar sind, entsprechend als Bauland-Wohngebiet (BW) und Verkehrsfläche (V) gewidmet sind. Ein Streifen in einer Breite von rd. 5m (hin zur angrenzenden Sportanlage) verbleibt in der Widmung GE.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lipert die Umwidmung von Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) in Bauland-Wohngebiet (BW) und Verkehrsfläche (V) sowie von Bauland-Wohngebiet (BW) in Verkehrsfläche (V).

Änderungsfall 2: Entfällt bzw. wird im ggst. Verfahren nicht behandelt

Änderungsfall 3: Erweiterung Bauland im Zusammenhang mit Bauvorhaben der Saatbau-Linz

Die Saatbau Linz eGen plant am Standort Neuhof im Norden der KG Parndorf die Erweiterung ihres dort seit Anfang der 1990er Jahre befindlichen Saatgutcenters. Konkret geplant ist der Ausbau der dortigen Siloanlage im südwestlichen Anschluss an die bestehenden Anlagen. Zudem sollen im südöstlichen Anschluss Zufahrtswege und Rangierflächen neu errichtet werden. Nachdem die vorhandenen Eigenflächen der Saatbau für die geplante Erweiterung nicht ausreichen, werden Teilflächen der angrenzenden Grundstücke beansprucht und einer Umwidmung zugeführt. In Richtung Südwesten wird die Abgrenzung der Widmungsfläche größer gefasst um eine mittelfristig geplante abermalige Erweiterung des Anlagenstandortes schon gegenwärtig zu berücksichtigen. Der Landwirtschaftsbetrieb Neuhof-Rohrau selbst plant ebenfalls die Errichtung von Gebäuden, welche im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb stehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Bauland-Dorfgebiet (BD, bis 01.01.2027).

Änderungsfall 4: Ausweisung landwirtschaftlicher Grünflächen-sonderwidmungen für Maschinenhallen im Bereich Neuhof

Geplant ist die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzten Grünflächen (Gl) in Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG) im Bereich des Neuhofs. Die Umwidmungen stehen im Zusammenhang mit der Absicherung einer bestehenden landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle am Grdst.Nr. 3744 sowie der geplanten Errichtung eines weiteren Hallenobjektes im südöstlichen Anschluss an die bestehenden Maschinenhalle auf Teilflächen des Grdst.Nr. 3744 und 3144 und der Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf Teilflächen der Grst.Nr. 3146/1 und 3146/2.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel, Erwin Lippert und Stefan Pfaller die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG).

Änderungsfall 5: Kenntlichmachung einer Wasserfläche

Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der 13. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf die dem Vorhaben zugrunde zu legenden wasserrechtlichen Genehmigungsbescheide von Seiten der zuständigen Behörde nicht vorliegen, wird der ggst. Änderungspunkt als Änderung gegenüber der Auflage nicht beschlossen (keine Kenntlichmachung W, bleibt Gl bzw. G-Btp). Die ggst. Kenntlichmachung der Wasserfläche erfolgt in einem nachfolgenden Verfahren bei Vorliegen aller erforderlichen positiven wasserrechtlichen Bescheide.

Änderungsfall 6: Kenntlichmachung Bodendenkmal Obere Schanze

Das Bodendenkmal „Obere Schanze“ wird gemäß den Bescheiden des Bundesdenkmalamtes im digitalen Flächenwidmungsplan als Bodendenkmal (Db) kenntlich gemacht. Basis dafür bilden mehrere Bescheides Bundesdenkmalamtes bzw. daraus resultierende Beschlüsse des Bezirksgerichtes Neusiedl am See.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Kenntlichmachung Bodendenkmal (Db).

Änderungsfall 7: Erweiterung Betriebsgebiet

Geplant ist eine Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2373/1, 2374/1, 2375/1, 2376/1, 2377/1, 2378/1 und 2379/1 bis zur Grenze des künftigen Naturschutzgebietes von derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (Gl) in Bauland Betriebsgebiet (BB) zum Zweck der Errichtung einer Lagerhalle im Zusammenhang mit dem bestehenden Weinlogistikbetrieb. Im vorangegangenen Verfahren zur 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes erfolgte bereits die Ausweisung von Betriebsbaulandflächen im Zuge einer Betriebserweiterung. Nun sollen die dortigen Betriebsbaulandflächen aufgrund der zwischenzeitlichen Verwertung der zuletzt gewidmeten Erweiterungsfläche³ abermals erweitert werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Bauland-Betriebsgebiet (BB. Bis 31.12.2025)-

Änderungsfall 8: Ausweisung Windkraftanlage

Die Ökowind Energieerzeugungs GmbH plant auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 4350, 4351, 4352 und 4353 die Errichtung einer Windkraftanlage. Es ist daher die Umwidmung der betreffenden Teilfläche von derzeit landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) erforderlich. Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines bereits bestehenden Windparks im Bereich Neuhof (Errichtung einer zusätzlichen Anlage). Da für das ggst. Projekt eine UVP-Pflicht besteht wurde im Zusammenhang mit dem ggst. Flächenwidmungsplanänderungsverfahren ein Umweltbericht erstellt. Der Umweltbericht zum ggst. Vorhaben wurde von der Schwentenwein Baubetreuungs GmbH erstellt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA).

Änderungsfall 9: Landwirtschaftliche Grünflächensonderwidmung für Maschinenhalle

Eine vormals am Grundstück Nr. 3106 befindliche Maschinenhalle wird abgerissen und neu errichtet. Da sich der Baubestand auf der Widmung landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) befunden hat ist im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben eine Umwidmung in Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG) erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche-landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG).

Änderungsfall 10: Landwirtschaftliche Grünflächensonderwidmung für Maschinenhalle und diverse weitere Bauvorhaben im Zusammenhang mit landwirtschaftlichem Betrieb

Am Grundstück Nr. 1153/1 ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle sowie eines Glashauses geplant. Die geplante Maschinenhalle soll in einem Teilbereich auch der Unterbringung von Tieren dienen. Es ist daher die Ausweisung der landwirtschaftlichen Grünflächensonderwidmungen Grünfläche-Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG) sowie in Grünfläche-Tierhaltung (G-TH) geplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lippert die Umwidmung von Grünfläche-Hausgarten (GHg) in Grünfläche-Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung (G-LG) sowie in Grünfläche-Tierhaltung (G-Th).

Änderungsfall 11: Diverse strukturelle Anpassungen im öffentlichen Raum

11a: Anpassungen im Bereich des geschlossenen Siedlungsgefüges

Es werden im ggst. Verfahren mehrere geringfügige Anpassungen im öffentlichen Raum im Bereich bestehender Bauland- und Verkehrsflächen innerhalb des geschlossenen Siedlungsgefüges der KG Parndorf durchgeführt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Umwidmung von Bauland-Dorfgebiet (BD) in Verkehrsflächen (V) bzw. von Verkehrsfläche (V) in Bauland-Dorfgebiet (BD)

11b: Verbreiterung Verkehrsfläche

Beim Echopark erfolgt im Bereich der beiden Grundstücke 1651/4 und 1651/6 eine Verbreiterung der östlich verlaufenden Verkehrsflächen (insbesondere auch um im dortigen Bereich im Straßenraum Kfz abstellen bzw. parken zu können). Dies erfordert die Umwidmung von Teilflächen der beiden betreffenden Grundstücke in der beschriebenen Art.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lippert die Umwidmung von Grünfläche Sport-Sportanlage (GSp-SpA) in Verkehrsfläche (V).

11c: Ausweisung Verkehrsfläche im Gewerbegebiet

Im Bereich des Gewerbegebietes wurde südlich des Gebäudekomplexes der Firma Mareto eine Anliegerstraße neu errichtet. Diese wird im digitalen Flächenwidmungsplan entsprechend als Verkehrsfläche (V) gewidmet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Koss Michael die Umwidmung von Bauland-Betriebsgebiet (BB) in Verkehrsfläche (V).

11d: Ausweisung Verkehrsfläche im Gewerbegebiet

Im Bereich eines Weges im nordwestlichen Anschluss an das Siedlungsgefüge der KG Parndorf erfolgt im Bereich des Grundstückes Nr. 2713/1 eine Anpassung der Verkehrsflächenwidmung an die DKMN (einfache strukturelle Anpassung).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lipert die Umwidmung von Verkehrsfläche (V) in landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl).

Änderungsfall 12: Ausweisung Entnahme- und Verfüllungsfläche für eine bewilligte Bergbaufläche

Für eine am Grundstück Nr. 2009/8 geplante Abbaufäche liegt ein genehmigter Gewinnungsbetriebsplan gem. MinRoG (LVWG Burgenland; Ü M1A/09/2014.002/004 vom 11.04.2014) vor. Die betreffende Fläche soll daher als Grünfläche-Entnahme- und Verfüllungsfläche (GEV) gewidmet werden. Im westlichen Bereich des betreffenden Grundstücks befindet sich eine Windkraftanlage. Der Standort ist daher entsprechend als Grünfläche-Windkraftanlage (G-WKA) gewidmet. Diese Widmung bleibt unverändert auch weiterhin bestehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Michael Koss die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche-Entnahme- und Verfüllungsfläche (GEV).

Änderungsfall 13: Kenntlichmachung Pumpstation

Am Grundstück Nr. 1242/3 wird im Zuge der Errichtung einer Transportleitung für die ABA Bruck/Leitha eine Pumpstation errichtet. Diese wird im digitalen Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Da es sich lediglich um eine Kenntlichmachung einer Pumpstation handelt sind im Zusammenhang mit dem ggst. Verfahren natur- und landschaftsschutzfachliche Aspekte sowie sonstige relevanten Sachverhalte nicht von Relevanz.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lipert die Kenntlichmachung Pumpstation.

Änderungsfall 14a bis 14c: Bodenaushub, Bodenaufbereitungsanlage und Restschotterabbau

14a) Widmung im Zusammenhang mit Deponierung von Bodenaushub:

Die Flächen im Norden des Areals sind als Deponie-Bodenaushub (Deponie-GBo) gewidmet. Es handelt sich dabei um eine bestehende und bewilligte Bodenaushubdeponie, welche seit geraumer Zeit auf Basis der bestehenden Bewilligungen verfüllt wird. Im dortigen Bereich sind weitere Aufschüttungen im bewilligten Umfang geplant. Südlich an die bestehenden und bewilligten Deponie-Flächen wurden ebenfalls Abbauten durch die Betreiberfirma getätigt. Die betreffenden Flächen sollen künftig ebenfalls mit Bodenaushub verfüllt und entsprechenden dem vorliegenden Nachnutzungskonzept rekultiviert werden. Ein konkretes Projekt des Betreibers zur geplanten Verfüllung liegt noch nicht vor. Detaillierte Angaben zum geplanten Deponievorhaben können daher im Zusammenhang mit dem ggst. Verfahren nicht getätigt werden. Es sollen auf Ebene der Flächenwidmungsplanung in einem ersten Schritt durch die Ausweisung der Widmung Deponie-Bodenaushub (Deponie-GBo) auf der betreffenden Teilfläche des ggst. Areals die Voraussetzungen zur Verfüllung mit Bodenaushubmaterial geschaffen werden. Nachfolgend erforderlich erscheint jedenfalls die Aufbereitung eines entsprechenden Betriebskonzeptes als Grundlage für ein abfallrechtliches Genehmigungsverfahren entsprechend den Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes i.d.g.F.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Michael Koss die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Deponie-Bodenaushub (Deponie-GBo).

14b) Widmung im Zusammenhang mit künftiger Verlegung der Bodenaushub-Behandlungsanlage

Es soll die derzeit im nordwestlichen Bereich des ggst. Areals geplante Bodenaushub-Behandlungsanlage im südwestlichen Randbereich des ggst. Areals situiert bzw. dahin verlegt werden. Um die Voraussetzung für die künftig beabsichtigte räumliche Verlegung der Anlage bereits gegenwärtig zu schaffen, soll im ggst. Verfahren die betreffende Teilfläche in Grünfläche-Lagerplatz (G-L) umgewidmet werden. Die Flächen im dor-

tigen Bereich sind gem. Rechtsstand des digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Parndorf als landwirtschaftlich genutzte Grünflächen (Gl) gewidmet und werden entsprechend dieser Widmung auch landwirtschaftlich genutzt. Gegen die Umwidmung der betreffenden Fläche in Deponie-Baurestmassen (Deponie-GRm) haben sich die Behördenvertreter im Rahmen des Konsultationstermins am 16.11.2017 ausgesprochen bzw. wurde von Seiten der anwesenden Behördenvertreter als mögliche Alternative die nun angestrebte Widmung Grünfläche-Lagerplatz (G-L) ins Treffen geführt. Im Zusammenhang mit der Ausweisung der Fläche im Zusammenhang mit der geplanten Recyclinganlage wird in Richtung Westen, hin zum angrenzenden verlaufenden Verkehrsweg, ein mehrere Meter breiter Streifen Windschutzgürtel (Wi) ausgewiesen. Dieser dient zur besseren Abschirmung der Fläche nach außen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Erwin Lippert und Wolfgang Daniel die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) in Grünfläche-Lagerplatz (G-L) sowie Windschutzgürtel (Wi).

14c) Widmung im Zusammenhang mit Restschotterabbau

Im südlichen Bereich des Areals soll der im Boden enthaltene Restschotter abgebaut werden. Es handelt sich um temporär landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche dementsprechend gem. derzeitigen Rechtsstand des digitalen Flächenwidmungsplanes als landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) gewidmet sind. Im südlichen Randbereich findet sich eine Ruderalfläche mit naturschutzfachlich unbedeutenden Vegetationsstrukturen (überwiegende Strauchgehölze und Robinien). Im dortigen Bereich finden sich zudem Mauerreste eines ehemaligen Gutshofes, welche gem. dem vorliegenden Nutzungskonzept des Büros plan+land erhalten werden sollen. Die betreffenden Flächen sind als Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) gewidmet. Im Zusammenhang mit dem geplanten Restschotterabbau und der darauffolgenden Wiederverfüllung mit ist im ggst. Verfahren im dortigen südlichen Bereich eine Umwidmung in Grünfläche-Entnahme- und Verfüllungsfläche (GEV) geplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Michael Koss die Umwidmung von landwirtschaftlich genutzte Grünfläche (Gl) und Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) in Grünfläche-Entnahme- und Verfüllungsfläche (GEV).

Änderungsfall 15: Geringfügige Erweiterung Bauland und Anpassung Grüngürtel sowie Ausweisung Grün- und Freiflächen als Erholungsgebiet

Die am Grundstück Nr. 1782/17 bereits vorhandene Baulandwidmung (BM) soll geringfügig in Richtung Süden bis hin zur dortigen Grundstücksgrenze erweitert werden. Angestrebt wird daher eine Umwidmung von Grüngürtel (Ggü in Bauland-gemischtes Baugebiet (BM). Die geringfügige Erweiterung steht im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Einfriedung, welche entlang der südlichen Grenze des Grundstückes Nr. 1782/17 errichtet werden soll. Um im dortigen Bereich die bisherige Breite des Grüngürtels (derzeit 15m) zu wahren, erfolgt die Umwidmung einer entsprechenden Teilfläche des südlich angrenzenden Grundstück Nr. 1782/9 von der derzeit Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Grüngürtel (Ggü). In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine geringfügige Verbreiterung des Grüngürtels in Richtung Westen (auf eine Gesamtbreite von 20 m). Zudem werden im Zuge des ggst. Verfahrens die im Siedlungserweiterungsgebiet Hutweide (BELIG-Areal) gemäß zugrunde liegendem Erschließungskonzept vorgesehenen Grün- und Freiflächen von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Grünfläche-Erholungsgebiet (GE) umgewidmet. Die betreffende Umwidmung umfasst die Grundstücke Nr. 1782/60 und 1782/62 sowie eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1782/9.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lippert die Umwidmung von Grüngürtel (Ggü) in Bauland-gemischtes Baugebiet (BM) sowie Umwidmung von Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW) in Grüngürtel (Ggü) sowie Grünfläche-Erholungsgebiet (GE).

Änderungsfall 16: Anpassung im Bereich Betriebsgebiet Prädium

Im Bereich des Betriebsgebiete Prädium (dieses kommt östlich der A4 bzw. nördlich der L-B50 zu liegen) wird die im Jahre 2010 erfolgte Baulandfreigabe im Zuge des ggst. Verfahrens kenntlich gemacht. Die entsprechende Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf wurde am 22.4.2010, Zahl: 415-2010 beschlossen und per Verordnungsprüfung vom 9.6.2010, Zahl: LAD-RO-3388/281-2010 genehmigt. Die betreffende Verordnung umfasst zum Zeitpunkt der Teilung der Baulandfreigabe das Grundstück Nr. 2469,

welches zwischenzeitlich geteilt wurde. Die Baulandfreigabe bezieht sich gegenwärtig auf die beiden Grundstücke Nr. 2469/1 und 2469/2. Im Zusammenhang mit der Baulandfreigabe soll eine damals als Verkehrsfläche (V) gewidmete Teilfläche des Grundstückes Nr. 2469/1 in Bauland-Betriebsgebiet (BB) umgewidmet werden, da diese Fläche künftig lediglich der inneren Erschließung des betreffenden Betriebsgebietes dienen soll. Zwischen der westlichen Grenze des Grundstückes Nr. 2469/1 und der A4 verläuft das Grundstück Nr. 2457/4, welches als Verkehrsfläche (V) gewidmet ist. Auf diesem Grundstück befindet sich ein nicht befestigter Weg, welcher jedoch künftig keine Erschließungsfunktion erfüllt. Das betreffende Grundstück ist räumlich-funktionell ebenfalls dem östlich anschließenden Betriebsgebiet zuzuordnen. Es erfolgt daher im Zuge des ggst. Verfahrens eine Umwidmung des Grundstück Nr. 2457/4 von Verkehrsfläche (V) in Bauland-Betriebsgebiet (BB). In weiterer Folge sollen im Bereich der Grundstücke Nr. 2457/5 und 2457/6 jene Flächen der A4 Anschlussstelle entsprechend als Autobahn kenntlich gemacht werden. Die Kenntlichmachung erfolgt auf Basis vom Einreichprojekt, welches von Seiten der ASFINAG Bau Management GmbH im Zusammenhang mit dem ggst. Verfahren zur Verfügung gestellt wurde (A4 Ostautobahn, AST Neusiedl am See, Rampe 500, Einreichprojekt 2011 im Auftrag der ASFINAG Bau Management GmbH in Kooperation mit der Abt. 8 des Amtes der Bgld. Landesregierung). Das Grundstück Nr. 2457/2 verbleibt in der Widmung Verkehrsfläche. Es befindet sich im Eigentum der Prädium Grundverwaltungs GmbH und dient als Zufahrt zum Betriebsgebiet (Anbindung via Brücke über die neue A4-Anschlussstelle zusätzlich zum ebenfalls bereits bestehenden Bypass).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Michael Koss die Umwidmung von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet (AB) in Verkehrsfläche (V) und Kenntlichmachung der Baulandfreigabe sowie der AS-Anschlussstelle.

Änderungsfall 17: Anpassung im Bereich Kläranlage

Im nordwestlichen Bereich des Siedlungsgefüges der KG Parndorf ist beabsichtigt, eine bislang als Grün-schnittlager verwendete Fläche der unmittelbar nordwestlich angrenzenden Kläranlage zuzuordnen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig über gleichlautende Anträge von Wolfgang Daniel und Erwin Lippert die Umwidmung von Grünfläche-Bioabfallsammelstelle, -zwischenlagerung und Kompostierung (G-Bio(S)) in Kläranlage GKA)

Danach erließ der Gemeinderat über die gleich lautenden Anträge von Stefan Vestl, Erwin Lippert und Stefan Pfaller einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Parndorf vom 16. Februar 2018, Zahl: 32/5-2017, mit der der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung). Aufgrund des §19 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr.18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Parndorf (Verordnung des Gemeinderates vom 23.09.2004, in der Fassung der 12. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer 17062, Planverfasser A. I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

2.) BERICHTE

a) Sozialausschuss vom 17.01.2018(Audio 00:51:30-01:08:17)

Michael Boschner brachte dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Sozialausschusses am 17.01.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Das gegenständliche Protokoll des Sozialausschusses ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts und diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

b) Umweltausschuss vom 05.02.2018(Audio 01:08:17-01:28:10)

Eva Nebenmayer brachte dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des Umweltausschusses am 5.2.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Das gegenständliche Protokoll des Umweltausschusses ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts und diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

c) ABEG-Beiratssitzung vom 17.01.2018(Audio 01:28:10-01:39:10)

Bürgermeister Wolfgang Kovacs brachte dem Gemeinderat das Protokoll über die Sitzung des ABEG-Beirates am 17.01.2018 vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Gemeinderat nahm den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Das gegenständliche Protokoll des ABEG-Beirates ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts und diesem Protokoll als Kopie beigelegt.

3.) SCHOTTERGRUBEN

a) STEINER Alois GmbH, Abbaufeld „Heidehof VII“ (Audio 01:39:10-02:31:48)

Bürgermeister Wolfgang Kovacs berichtete, dass mit Schreiben vom 18.01.2018 die Firma Alois Steiner GmbH um Umwidmung bzw. um Kennzeichnung für das Grundstück Nr. 2033/2 angesucht hat. Laut Schreiben besteht bereits seit Jahren eine aufrechte Bewilligung über den Abbau und Wiederverfüllung (MinroG und Bgld. NG) des Grundstückes. Bei der Umsetzung von Abbau und Nachfolgenutzung werden die Vorgaben des neuen „Rahmenprogramms Schotterabbau Parndorfer Platte“ bereits berücksichtigt. Diese behandeln die naturschutzfachlichen Maßnahmen für das gesamte Abbauareal. Eva Nebenmayer brachte vor, dass man Möglichkeiten ausarbeiten sollte, dass die LKWs nicht durch die Ortschaft fahren können. Bürgermeister erwiderte, dass eine Verkehrslösung ausgearbeitet werden soll die dann auch rechtlich hält. Zur Lösung dieses Verkehrsproblems müssen die Verkehrssachverständigen und eine rechtsanwaltliche Vertretung mit eingebunden werden. Weiters ist eine Arbeitsgruppe zu installieren die sich mit dieser Problematik beschäftigt und einer Lösung zuführt. Michael Koss brachte vor, dass man nun die gesetzliche Möglichkeit eingeräumt wurde für die MinroG Genehmigung ein örtliches Verkehrskonzept einzubringen. Mag. Rudolf Ladich und Wolfgang Daniel brachten vor, dass die Instandhaltungskosten der Fahrbahnsanierung und auch die Reinigung zu 100 % den Schottergrubenbesitzern angelastet werden sollten. Nach weiterer reger Diskussion stimmte der Gemeinderat über gleichlautende Anträge von Jakob Skodler, Michael Koss und Eva Nebenmayer einstimmig dem Nachnutzungskonzept zu, gab aber dem Projekt keine Zustimmung. Es sollen bezüglich der LKW Belastung, der Verschmutzung der Umgebung und der Straßenbeschädigungen weitere Gespräche eingeleitet werden. Weiters soll sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Michael Koss, Wolfgang Daniel, Eva Nebenmayer, Ing. Stefan Pfaller und Dr. Christa Wendelin, mit der Problematik zur Verkehrslösung beschäftigen. Dabei ist unbedingt abzusichern, dass die LKW-Fahrten über die Autobahn und nicht durch die Ortschaft erfolgen.

b) BÖHM Transport GmbH & CoKG, Abbaufelder „Böhm Parndorf I – IV“ (Audio 02:31:48-03:02:00)

Bürgermeister Kovacs berichtete, dass seitens der Böhm Transport GmbH & Co KG der abschnittsweise Abbau von Sand und Kies und die anschließende Wiederverfüllung mit ausschließlich unverschmutztem Bodenaushubmaterial auf den Grundstücken Nr. 2002/6, 2002/7, 2002/8, 2002/9, 2002/13 und 202/14 beabsichtigt ist. Diesbezüglich wurden Unterlagen zur Feststellung einer allenfalls vorhandenen UVP-Pflicht erstellt und das naturschutzbehördliche Verfahren eingeleitet. Gemäß des Bescheides des Amtes d. Burgenländischen Landesregierung Abteilung 2-Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 19.12.2017, Zahl: A2/W.UVP-10031-15-2017, nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Parndorf sind die ggst. Grundstücke überwiegend mit der Widmung Grünland-Landwirtschaft gewidmet. Ostseitig und westseitig besteht ein Teilbereich mit der Widmung G-WKA (Windkraftanlage). Es wird daher um Umwidmung der derzeit noch als Grünland landwirtschaftlich genutzte Fläche (Gl) auf Grünfläche Entnahme- und Verfüllungsfläche (GEV) ersucht.

Nach weiterer reger Diskussion stimmte der Gemeinderat über gleichlautende Anträge von Jakob Skodler, Michael Koss und Eva Nebenmayer einstimmig dem Nachnutzungskonzept zu, gab aber dem Projekt keine

Zustimmung. Es sollen bezüglich der LKW Belastung, der Verschmutzung der Umgebung und der Straßenbeschädigungen weitere Gespräche eingeleitet werden. Weiters soll sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Michael Koss, Wolfgang Daniel, Eva Nebenmayer, Ing. Stefan Pfaller und Dr. Christa Wendelin, mit der Problematik zur Verkehrslösung beschäftigen. Auch hier muss besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die LKW-Fahrten in Zukunft über die Autobahn erfolgen. Dies ist bei diesem Projekt noch wichtiger, da hier mit einer zusätzlichen täglichen Frequenz von ca. 80 Fahrten zu rechnen ist. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass von der Firma Böhm derzeit alle Fahrten durch das Ortsgebiet geführt werden. Hier könnte die Firma schon jetzt in „Vorleistung“ gehen.

4.) OSG Projekt „Parndorf „Am Teich“

a) Projektänderung(Audio 03:02:00-03:41:40)

Bürgermeister Wolfgang Kovacs brachte in Erinnerung, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.4.2017 die Bebauung des Grundstückes Nr. 101 und 102 mittels einer Wohnhausanlage (4 Blöcke und Tiefgarage) befürwortet wurde. Nun wurde von der OSG ein Konzept vorgelegt, bei welchem ein Block und Tiefgarage entfällt. Anstatt diesen sollen Parkflächen errichtet werden. Nach anschließender Diskussion nahm der Gemeinderat mehrheitlich über Antrag von Michael Koss bei Stimmenthaltung von Dr. Christa Wendelin die Projektänderung zustimmend zur Kenntnis.

b) Ordinationen(Audio 03:41:40-03:43:49)

Bürgermeister Kovacs berichtete, dass im Zuge der Projektänderung der Wohnhausanlage im westlichen gelegenen Block, im Erdgeschoss, anstatt der Wohnungen zwei Ordinationen für Praktische ÄrztInnen geplant werden. Da in naher Zukunft ein Problem mit den praktischen Ärzten geben sein wird wurde dieser Posten von der Burgenländischen Gebietskrankenkasse ausgeschrieben. Es müsse daher im Interesse der Gemeinde liegen, dass interessierte ÄrztInnen eine Möglichkeit bekommen, diverse Räumlichkeiten anzumieten. Bezüglich der Lösung der Parkplatzsituation auf öffentlichen Gut müssen jedoch noch klärende Gespräche mit der OSG geführt werden um diese ausreichend anbieten zu können. Nach weiterer Diskussion stimmte der Gemeinderat über gleichlautende Anträge vom Michael Koss, Michaela Strantz und Gabriele Arndt einstimmig dem Vorschlag zur Errichtung von Ordinationen in der Wohnhausanlage am Grundstück „Am Teich 21“ zu.

5.) GRUNDSTÜCKSVKÄUFE

a) Mareto, Straße IZP(Audio 03:43:49-03:59:20)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs brachte zur Kenntnis, dass die Mareto Kunststoffverarbeitung GmbH nach dem Erwerb des Grundstückes Nr.2383/26 wegen der Übernahme des Teiles der jetzt öffentlichen Straße bis zu der nördlichen Einfahrt zu ihrem Betriebsareal angefragt hat. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 bei nachstehend angeführten Vorgaben mehrheitlich zugestimmt und zwar: die 2014 entstanden Kosten für die Asphaltierung der Fläche zwischen der bisher öffentlichen Fahrbahn den nördlichen Betriebsparkplätzen mit brutto € 43.994,96 (Rechnung Nr. 1400818464 TEERAG ASDAG AG vom 10.9.2014) sollen der Gemeinde refundiert werden, der Kaufpreis wurde mit € 41,-- pro Quadratmeter festgelegt, das sind 50% des von der WBN verlangten Preises. Der Betrieb der bestehenden Infrastruktureinrichtungen in diesem Bereich muss durch geeignete Dienstbarkeitsverträge für den weiteren Betrieb gesichert werden. Die Herstellung der Grundbuchsordnung (Teilungsplan, Kaufvertrag und so weiter) ist vom Käufer zu tragen. Bei der Grenzfestlegung soll berücksichtigt werden, dass die Pumpstation noch auf öffentlichen Gut bleibt. Im Gespräch mit der Betriebsleitung wurde dann der Quadratmeterpreis von € 41,00 akzeptiert, für die Asphaltierung der Fläche wurde jedoch nur ein Pauschalbetrag von € 22.000,00 zugesagt. Über gleichlautende Anträge von Peter Neuner, Johann Rechberger und Jakob Skodler stimmte der Gemeinderat mehrheitlich bei Stimmenthaltung von Michael Boschner, Wolfgang Daniel und Dr. Christa Wendelin, grundsätzlich den Verkauf der beantragten Fläche zu, wobei die von der Firma vorgeschlagenen Kosten für die asphaltierte Fläche akzeptiert wurde.

b) B-Süd, Am Anger(Audio 03:59:20-04:05:00)

Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs berichtete, dass die B-Süd Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H. zur Erweiterung ihrer Parzellen Nr. 1785/587, 1785/586 und 1785/585 in „Am Anger“ das Grundstück Nr. 1785/588, EZ 1, im Ausmaß von 477 m² vom Öffentlichen Gut kaufen wollen. Als Kaufpreis

wurden € 40.068,00 angeboten. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat über gleichlautende Anträge von Peter Neuner und Johann Rechberger einstimmig dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1785/588 um den Kaufpreis von € 40.068,00 zuzustimmen. Der infrage kommende Bereich ist auf bestehende Infrastrukturleitungen zu prüfen. Der Kaufwerber ist einzuladen einen Kaufvertrag auf seine Kosten erstellen zu lassen und der Gemeinde Parndorf zur endgültigen Erledigung vorzulegen.

Die nächsten Tagesordnungspunkte 6 und 7 wurden nicht öffentlich behandelt.

8.) Allfälliges(Audio 04:12:41-04:25:00)

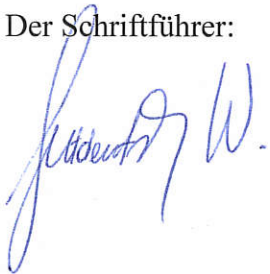
- a) Bürgermeister brachte zur Kenntnis, dass die nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch den 21.3.2018 stattfindet und die diesjährige Bürgerversammlung am 9.3.2018.
- b) Über Anfrage von Michaela Strantz erwiderte der Bürgermeister, dass die Tafeln in Richtung Outlet Center im Zuge der Umbauarbeiten im Kreuzungsbereich neu situiert bzw. errichtet werden.
- c) Dr. Christa Wendelin berichtete, dass die Repowering-Infoveranstaltung stattgefunden hat. Bezüglich der Ausgleichszahlungen wird für die Vorbesprechungen noch ein Termin vereinbart.
- d) Über Anfrage von Wolfgang Daniel bestätigte der Bürgermeister, dass die Arbeitsgruppe für die Windradverhandlungen grundsätzlich gleich bleiben soll. Eine Erweiterung um den Gemeindegassier wäre eventuell sinnvoll.
- e) Wolfgang Daniel brachte die Stromkostendifferenzen zwischen Volksschule und Kindergärten dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Danach war die Tagesordnung erschöpft und nichts mehr wurde vorgebracht.

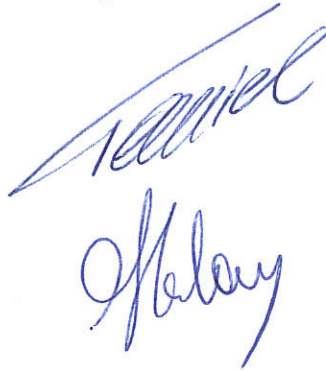
Der vorsitzende Bürgermeister Ing. Wolfgang Kovacs dankte allen Erschienenen für ihre rege Mitarbeit und schloss die Sitzung.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Der Schriftführer:



Die Mitglieder des Gemeinderates:



Der vorsitzende Bürgermeister:

